

Verhaltensregeln für jedes Verbandsmitglied ...



... während der Zeit der Corona-Pandemie und Maßnahmen für das Zuordnen, das Einsetzen, die Uhrenabgabe und die Auswertung des Fluges sowie weiterer verbandlicher Aktivitäten.

Für das Präsidium, Richard Groß (Präsident)

Für das Präsidium des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. hat die Gesundheit seiner Mitglieder bei der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise allerhöchste Priorität. Wir danken allen, besonders all jenen, die sich Tag für Tag aktiv im Beruf und in der ehrenamtlichen Tätigkeit dafür einsetzen, diese außergewöhnliche Situation in unserem Land schrittweise zu meistern. Wir danken allen unseren Mitgliedern, auch für das große Verständnis und die Disziplin bei der Einhaltung der staatlichen Regeln und unserer verbandlichen Vorgaben.

Wir verfolgen sehr aufmerksam den weiteren Verlauf dieser Gesund-

heitskrise mit ihren einschneidenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen, sind mit der Politik im Gespräch und werden alles dafür tun, die diesjährige Reisesaison mit unseren Brieftauben beginnen zu können. Selbstverständlich stehen wir dabei im engen Kontakt mit unseren Partnerverbänden.

Wir sind uns auch bewusst, dass wir Teil der Gesellschaft mit all ihren Anstrengungen und Wünschen zur Bewältigung der Corona-Krise sind und für den Zeitpunkt des Trainings- und Reisebeginns die weitere Eindämmung bzw. Beherrschung des Coronavirus unabdingbar ist. Da die Überwindung der Corona-Kri-

se noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, gehört es zu unserer Verantwortung, diesen Prozess auch weiterhin gemeinsam und tatkräftig zu unterstützen.

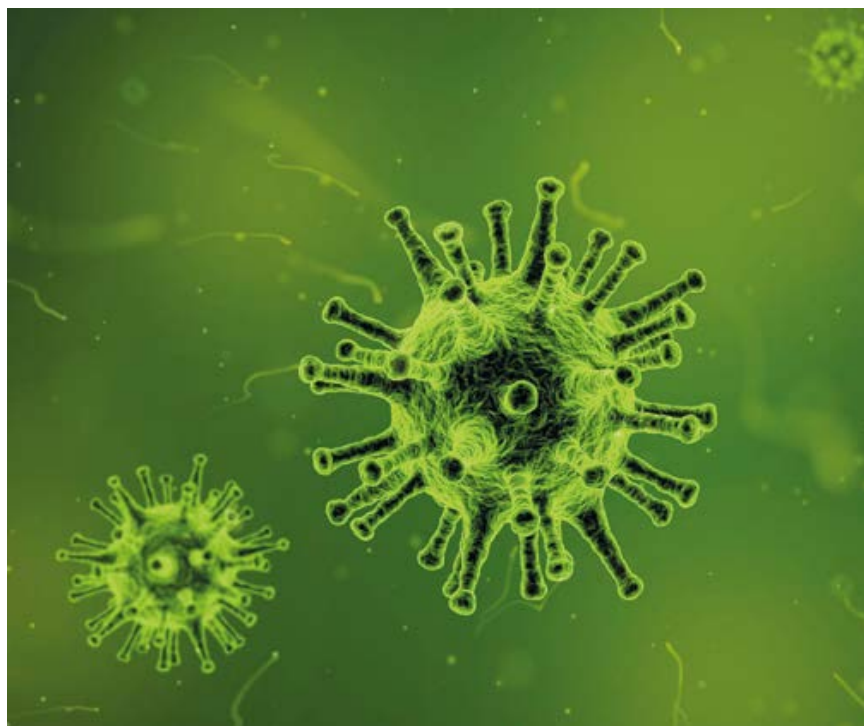
Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass in den Vereinen und Reisevereinigungen sowie in weiteren Gliederungen unseres Verbandes bereits eine Vielzahl von Überlegungen und Maßnahmen diskutiert und konzipiert wurden, um auf den Tag des Reisebeginns vorbereitet zu sein. Dabei gehört der richtige Zeitpunkt – der, abhängig von den Regeln in den einzelnen Bundesländern, durchaus nicht einheitlich sein wird – zu den kompliziertesten Entscheidungen.

Überwindung der Pandemie hat Vorrang

Es entspricht zutiefst unserem politischen Verständnis und unserer Verantwortung, dass wir unser Hobby und die Sportausübung nicht über die Interessen der Gesellschaft und letztlich über die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger stellen dürfen. Allen sollte klar sein, dass die Überwindung der Pandemie absoluten Vorrang hat und wir bei der Ausübung unseres Hobbys Rücksicht auf alles zu nehmen haben, was der Weiterverbreitung des Coronavirus entgegensteht.

Deshalb wird es für die Durchführung des organisierten Trainings, der Reise und deren Durchführung unbedingt erforderlich sein, auch weiterhin von jedem Brieftaubenzüchter die strikte Einhaltung aller von der Politik vorgegebenen Maßnahmen und Regeln zu verlangen. Das ist umso zwingender, da ein Großteil unserer Züchter zur Risikogruppe der über 60-Jährigen gehört.

In diesem Gesamtkontext hat sich das Präsidium, als Interessenvertreter aller Verbandsmitglieder, mehrmals und regelmäßig damit beschäftigt, Regeln für unser Verhalten bei Trainingsflügen, zum Reisebeginn und darüber hinaus zu erarbeiten. Im Ergebnis der Beratungen der



Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder vom 15. April 2020 und der beschlossenen Verlängerung der bundesweiten Kontaktbeschränkungen und der Gesundheits- und Hygieneanforderungen – zunächst bis zum 3. Mai 2020 – sowie von Maßnahmen zur Infektionsverfolgung, kommt es nun darauf an, auch weiterhin die bestehenden Regeln exakt einzuhalten, um bisher erreichte Ergebnisse bei der Bewältigung der Corona-Krise nicht zu gefährden. Die positive Entwicklung wird sich nur in dem Maße fortsetzen, wie es uns allen gelingt, noch über einen langen Zeitraum alle staatlichen Vorgaben zu akzeptieren und mit ihnen bewusst zu leben.

Weiterhin bestehende Einschränkungen für das Vereinsleben werden wir deshalb exakt befolgen, und es finden keine Versammlungen und Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern statt. Solange das Verbot gilt, in Vereinen aktiv Veranstaltungen durchzuführen, gilt dies auch für den gesamten Reisebetrieb.

Hoffnung auf einen Reisebetrieb

Das Reisegeschehen, mit dem Transport von Tauben zu den Auflässorten, kann nach unserer Auffassung durchgeführt werden, wenn die Anzahl der hierfür benötigten Personen die amtlichen Vorgaben nicht übersteigt (zurzeit sind das zwei Personen), zu jeder Zeit die Mindest-Kontaktabstände von 1,5 Metern eingehalten werden und Veranstaltungen von Vereinen durch die Bundesländer wieder erlaubt werden. Solange Veranstaltungen von Vereinen verboten sind, sind damit auch unsere Aktivitäten untersagt.

Die Lockerungen im Alltag der Menschen, die Angleichung der Regeln zwischen den Bundesländern, die vorsichtige Wiederaufnahme des Schulbetriebs, Erweiterungen im Handel sowie insbesondere die Ausweitung der Bewegungsfreiheit machen uns Hoffnung, in absehbarer Zeit den Transport der Brieftauben mit wenigen Beschränkungen durchführen zu können.

Wir sind uns bewusst, dass es, abhängig vom Datum des Reisebeginns und von durchlässigen Gren-

zen zu den Nachbarländern, notwendig werden kann, Änderungen der Reisepläne zu beschließen, die Verbandsmeisterschaften zu modifizieren, die Reiseordnung den neu entstandenen Bedingungen anzupassen oder schnell und unbürokratisch den Regionalverbänden auf Antrag Sondergenehmigungen zu erteilen.

In den Regionalverbänden muss beraten werden, ob die bisher geplante Anzahl der Preisflüge bei Jung- und Alttauben möglich und notwendig ist oder ob beispielsweise Jungtaubenflüge parallel zu den letzten Alttaubenflügen in der Woche stattfinden können.

Wenn auch der Verband allgemeine Regelungen erlassen kann, liegt doch die Verantwortung, ob im jeweiligen Bundesland oder in der jeweiligen Kommune ein Einsatzgeschäft möglich ist, bei jedem örtlichen Flugveranstalter. Diesem obliegt es selbstverständlich auch, die jeweils örtlich geltenden Regelungen anzuwenden und das Einsatzgeschäft und den gesamten Flug entsprechend zu organisieren.

Wichtig wird auch sein, mit den Nachbarländern abgestimmt vorzugehen, um im Idealfall die beschlossene Reiserichtung beizubehalten.

Da davon auszugehen ist, dass die Dauer des Einsammelns der Tauben und das Einsatzgeschäft mehr Zeit in Anspruch nehmen werden, kann es beispielsweise richtig sein, Preisflüge erst am Sonntag statt wie bisher sonnabends durchzuführen, um dadurch mehr Zeit für das Einsetzen der Tauben zur Verfügung zu haben.

Folgende Maßnahmen hält das Präsidium für allgemein geeignet, ohne jedoch im Einzelfall die Realisierbarkeit geprüft zu haben:

- 1.) Das Einsatzgeschäft ist streng nach den Vorgaben für Kontaktbeschränkungen und des Gesundheitsschutzes zu organisieren. D. h., das Einsetzen ist je Einsatzplatz mit nur zwei Personen, und, überall wo möglich, im Freien durchzuführen. Nur diese Personen dürfen sich während der gesamten Einsetzzeit in der Einsatzstelle aufhalten, das Einsatzgeschäft durchführen und die Tauben tränken. Das Einsetzen der Tauben und das Verladen

der Boxen hat so zu erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

- 2.) Die Zeit bis zum Beginn der Vorflüge und der Preisflüge ist jetzt zu nutzen, um in den Einsatzstellen eine ausreichende Anzahl von Schutzmasken (möglichst Feinstaubmasken FFP2 oder FFP3), Schutzbrillen und Einweghandschuhe vorzuhalten. Zur Erfüllung der hygienischen Vorgaben ist in jeder Einsatzstelle die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu schaffen. Für die Hand- und Flächendesinfizierung sind ausreichend Mittel vorzuhalten. Den Reisevereinigungen wird empfohlen, sachkundige Sportfreunde als Hygienebeauftragte einzusetzen.
- 3.) Die Einsetzpersonen haben Schutzmasken sowie Handschuhe zu tragen. Vor dem Einsetzen der Tauben eines jeden Züchters ist eine Handdesinfektion zwingend erforderlich. Bediengeräte, Uhren, Antennen und weitere in Kontakt stehende Gegenstände sind fortlaufend zu desinfizieren.
- 4.) Die Körbe sind Züchterweise an dafür gekennzeichneten Plätzen oder Bereichen abzustellen. Jeder Züchter hat seine Körbe mit dem Züchternamen, der Anzahl der Tauben und dem Geschlecht gekennzeichnet. Es dürfen nur Körbe von einem Züchter, vom Einlesen bis zum Einsetzen in die Box (Kabinenexpress) bewegt werden.
- 5.) Nach dem Abstellen der Körbe sind die Züchter angewiesen, im Bereich des eigenen Pkw zu warten bzw. die Körbe nach dem Einsetzen wieder abzuholen. Dabei sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und zur vorsorglichen Vermeidung von Personenkonzentrationen können vom Einsatzstellenleiter für jeden einzelnen Züchter Einsetzzeiten vorgegeben werden. Es wird empfohlen, für ältere Züchter die Anlieferung der Tauben und die Auswertung des Preisfluges so zu organisieren, dass sie zu Hause bleiben können.
- 6.) Das Einsetzen der Tauben erfolgt durch EINEN Züchter, vom

„Taube aus dem Korb nehmen, über die Antenne führen bis in die Box setzen“. Unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes bedient der Einsatzstellenleiter bzw. ein von ihm Beauftragter die Elektronik und kontrolliert die Richtigkeit der ausgelesenen Daten des Verbandsringes. In der Folge der außergewöhnlichen Situation wird der § 11 (Satz II bis IV) der Reiseordnung entsprechend angepasst.

- 7.) Das Zuordnungs- bzw. Einsatzprotokoll wird separat vom EDV-Beauftragten erfasst und ihre Richtigkeit mit Unterschrift bestätigt. Diese Unterlagen müssen nicht vom Züchter unterschrieben werden. Hier werden ebenfalls die §§ 11 bis 18 der Reiseordnung entsprechend geändert.
- 8.) Die Fahrer bzw. Transportbegleiter verbleiben während der Zeit des Einsetzens in der Fahrzeugkabine des Kabinenexpresses und verlassen das Fahrzeug nur zur technischen Kontrolle vor Abfahrt.
- 9.) Das Abgeben und Auslesen der Uhren nach dem Preisflug hat so zu erfolgen, dass sich maximal zwei Personen (inklusive des EDV-Beauftragten) unter Beachtung des Mindestabstandes beim Auslesen und Ausdrucken in der Uhrenabgabestelle aufhalten. Das Konstatierprotokoll wird auch in diesem Fall nur vom EDV-Beauftragten unterschrieben. Die Uhren werden nicht persönlich

übergeben, sondern auf vorbereitete Ablagemöglichkeiten abgelegt. Auch hier sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von 1,5 Metern einzuhalten. Die Züchter sind angehalten, in ihren Autos zu warten. In den Fällen, wo ein Fernabschlag des elektronischen Systems möglich ist, sollte dieser vorgenommen werden.

- 10.) Diese Verhaltensregeln sind jedem Züchter vor dem Einsetzen bekannt zu geben und die Maßnahmen zu erläutern. Darüber ist in den Einsatzstellen unter Verantwortung der RV-Vorsitzenden bzw. der Einsatzstellenleiter eine schriftliche Belehrung durchzuführen. Diese Belehrung wird ggf. zeitnah auf der Internetseite des Verbandes sowie hier in Ihrer „Brieftaube“ veröffentlicht. Diese Belehrung ist von jedem beim Einsetzen anwesenden Züchter zu unterschreiben und zusammen mit den Impfnachweisen aufzubewahren. Die unterschriebene Belehrung dient darüber hinaus, im Fall einer Ansteckung mit dem Coronavirus, als Grundlage für die Kontaktverfolgung. An geeigneter Stelle ist in der Einsatzstelle mit einem Hygienehinweis, der ebenfalls noch veröffentlicht wird, auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften zu verweisen.
- 11.) Die Abrechnung der Flüge bzw. die Kassierung des Korbgeldes erfolgt später und nach Möglichkeit bargeldlos.

Diese Richtlinien und Empfehlungen des Präsidiums sollen der RAHMEN für das Handeln aller Mitglieder des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. sein. Er soll zugleich die Möglichkeit bieten, sich den Vorgaben und Regeln der Bundesländer sowie den unterschiedlichen Bedingungen in den Einsatzstellen anzupassen.

Vorrangiges Ziel muss es weiterhin sein, mit diesen Verhaltensregeln und dem Maßnahmenkatalog eine Ansteckungsgefahr für jedermann und zu jeder Zeit unter allen Umständen zu vermeiden.

Wir danken allen Sportfreunden, die sich mit Ideen und Vorschlägen in unserer Zeitung „Die Brieftaube“ und den Internetportalen zu Wort gemeldet haben. Wir haben versucht, all diese Ideen zu berücksichtigen. Haben Sie bitte noch Geduld und bereiten Sie Ihre Einsatzstelle gründlich auf das Einsatzgeschehen vor.

Üben Sie Solidarität und organisieren Hilfe für unsere älteren Mitglieder!

Wir werden unverzüglich reagieren, wenn der Beginn der Reise mit unseren Brieftauben zu verantworten ist! Wir behalten uns auch vor, die beschriebenen Vorgehensweisen und die Vorgaben jederzeit der aktuellen Lage und den Anforderungen an den Infektions- und Gesundheitsschutz anzupassen.

Achten Sie bitte auf sich, helfen einander und bleiben Sie gesund!

